



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Susanne Kurz, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger, Gabriele Triebel** und Fraktion (**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**)

Haushaltsplan 2022;

hier: Zwingend notwendige Stellen für die Durchführung des VFX-Studiengangs an der Hochschule für Fernsehen und Film (Kap. 15 64 Tit. 428 01)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 15 64 wird der Ansatz im Tit. 428 01 (Entgelte der Arbeitnehmer) um 138,0 Tsd. Euro erhöht.

Mit den Mitteln werden zwei Stellen der EGr. E 9 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen) finanziert. Der Stellenplan wird entsprechend geändert.

Begründung:

Um den Betrieb des Studiengangs VFX an der Hochschule für Fernsehen und Film München zu ermöglichen, werden zusätzliche Personalmittel zur Anstellung von zwei IT-Technikerinnen oder IT-Technikern zwingend benötigt. Ohne diese Technikerinnen oder Techniker kann die für den Studiengang notwendige Technik nicht betrieben werden. Aus haushalts- und arbeitsrechtlichen Gründen können die hier beschriebenen Stellen nicht länger befristet werden, eine Deckung ist daher nur aus dauerhaft sichergestellten Mitteln möglich.